

**PRESSEMITTEILUNG**

BIBS-Fraktion  
im Rat der Stadt Braunschweig  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig  
0531/ 470-2180  
Fax 0531/ 470-2182  
info@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 24. März 2020

**Rat beschließt Verordnung zur Einschränkung von Laubbläsern**

Der Rat hat in seiner heutigen Sitzung auf Antrag der BIBS-Fraktion beschlossen, eine Verordnung zur Beschränkung der Nutzung von Laubbläsern zu erarbeiten. Zudem soll die Stadt künftig noch mit Verbrennungsmotoren betriebene Laubbläser möglichst durch leisere, akkubetriebene Geräte ersetzen.

„Durch unsere Initiative konnten wir Rat und Verwaltung zumindest zu einem kleinen ersten Schritt in die richtige Richtung bewegen“, erklärt BIBS-Ratsherr Wolfgang Büchs. „Sicherlich hätten wir uns ein rigoroses Laubbläserverbot gewünscht, aber hier sind bei den Verantwortlichen noch sehr dicke Bretter zu bohren.“

„Jetzt ist die Verwaltung am Zuge, wie vom Bund vorgeschlagen konkrete Bestimmungen festzulegen, wann Laubbläser verwendet werden dürfen und - vor allem - wann nicht“, so Wolfgang Büchs.

Nach Berechnung des Umweltbundesamtes (UBA) stößt ein Laubbläser mit Zweitaktmotor pro Stunde bis zu 270 Gramm unverbrannte Kohlenwasserstoffe aus. Das entspricht der 200-fachen Menge eines PKW mit geregeltem Katalysator.

"Sinnbildlich ist das so, als würde man mit einem Ferrari o.ä. durch den Garten fahren" so Wolfgang Büchs. Aber nicht nur Lebenwesen und die Luft werden beeinträchtigt, mit je nach Modell mehr als 110 Dezibel Lautstärke sind viele Laubbläser lauter als ein Presslufthammer oder eine Kreissäge“, so Wolfgang Büchs abschließend.

Zur Erinnerung: Die Bundesregierung hat empfohlen, auf den Einsatz der lauten, krankheitserregenden Benutzung der ökologisch schädlichen Geräte zu verzichten. Nach Auskunft des Bundesumweltministeriums liegt es nicht an Berlin, sondern an Ländern und Kommunen, konkrete Bestimmungen festzulegen, wann diese verwendet werden dürfen und wann nicht.

Ein weiterer Grund, der nach Ansicht des Bundesumweltministeriums gegen den Einsatz der Geräte spricht: Auf unversiegelten Flächen, auf Wiesen zum Beispiel, schadet der Einsatz wertvollen Lebewesen. "In der Streuschicht am Boden leben zahlreiche Kleintiere wie Würmer, Insekten, Spinnen oder auch Kleinsäuger, die durch das Entfernen des Laubes den Lebensraum und die Nahrungsgrundlage verlieren können", heißt es in der Stellungnahme der Bundesregierung. Selbst Vögel würden durch Laubbläser geschädigt, denn sie suchen im Laub nach Nahrung.

Und: Das Gebläse der Geräte wirbelt beim Einsatz nicht nur Blätter, sondern auch Bodenbakterien auf und sogar "im Hundekot enthaltene Krankheitserreger". Das kann zu "Gesundheitsgefährdungen" für Menschen führen, die den Laubbläser bedienen oder sich in der Nähe aufhalten. Laub- und Mikropartikel werden beim Laubbläser nicht eingesaugt (was z.B. bei Kastanienlaub wegen der Kastanienminiermotte wichtig wäre), sondern mit relativ hohem Energieeinsatz und Lärm nur hin- und hergeblasen. Genau so effektiv kann dies mit einem Rechen gemacht werden.